Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Finanzen Az: I/12.2

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **17/190**

Status: öffentlich

Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2018								
Beratungsfolge:								
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss			
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	07.12.2017	Empfehlung	öffentlich				
2.	Verwaltungsausschuss	11.12.2017	Empfehlung	nicht öffentlich				
3.	Rat der Stadt Aurich	14.12.2017	Beschluss	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2018 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter	Gebühr 2018 €/Meter
A	4	1.2	4,80
В	2		2,40
С	1	1,2	1,20
D	0,5		0,60

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung werden jährlich neu kalkuliert und sind vom Rat der Stadt Aurich festzusetzen. Auf die Kalkulation 2017 (DS-Nr.16/173) wird verwiesen.

Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip). Von den Gesamtkosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen. Dieser beträgt It. Satzung 27,5 % und entfällt bei der Ermittlung der kostendeckenden Gebühr.

In den Beratungen zum Haushalt 2017 wurde durch Ratsbeschluss (Konsolidierungsbeitrag gem. Ziff. 11 "Liste freiwillige Leistungen; Anlage 3 zu DS 17/001/4 FinA 28.03.2017) festgelegt, dass die Papierkorbentleerung nicht mehr durch allgemeine Deckungsmittel sondern über die Straßenreinigungsgebühr finanziert werden soll. Nach niedersächsischem Recht (§§ 2 und 52 Abs. 1 d) NStrG) sind die Kosten für Leerung der Straßenpapierkörbe der Straßenreinigung zuzuordnen. Aus gebührenrechtlichen Gründen wird von einer solchen Umlage für 2018 abgesehen, da eine rechtssichere Kalkulation der Kosten für die Entleerung von Papierkörben an reinigungspflichtigen Straßen mit der derzeitigen Buchhaltung nicht möglich war. Im kommenden Jahr erfolgt eine separate Kostenerfassung für die Papierkorbentleerung, sodass dann für 2019 mit validen Zahlen kalkuliert werden kann.

Ferner ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, im ersten Halbjahr 2018 mit der Durchführung einer grundlegenden Überarbeitung der Straßenreinigung zu beginnen, um diese im Hinblick auf eingetretene Veränderungen (Klassifizierung von Straßen, Verkehrsbelastung etc.) den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Eine entsprechende Informationsvorlage wird dann im Laufe des Jahres eingebracht werden.

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung der Jahre 2015 und 2016 ist die Gebührenbedarfsberechnung 2018 erstellt worden. Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt demnach unverändert rd. 1,20 € pro lfd. Frontmeter zu reinigende Straßenfläche.

Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2018:

<u>Kosten</u>	
Verwaltungskostenanteile	6.000€
Leistungen des Betriebshofes	215.000 €
Müllgebühren/Restmüll	10.000€
Summe Kosten	290.500 €
Abzgl. öffentlicher Anteil 27,5 %	63.388 €
Gebührenrelevante Gesamtkosten / Gebührenbedarf 2018	167.113 €
Reinigungslänge in Metern	138.700 m
Kostendeckende Gebühr 2018	1,20 €/m

gez. i.V. Kuiper